

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des deutsch-mongolischen Doppelbesteuerungsabkommens**

Vom 15. Juli 1996

Nach Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. September 1995 zu dem Abkommen vom 22. August 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Mongolei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (BGBl. 1995 II S. 818) wird bekanntgemacht, daß das Abkommen nach seinem Artikel 28 Abs. 2 sowie das dazugehörige Protokoll vom selben Tag

am 23. Juni 1996

in Kraft getreten sind.

Die Ratifikationsurkunden sind in Ulan Bator am 23. Mai 1996 ausgetauscht worden.

Bonn, den 15. Juli 1996

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Scheel

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des deutsch-thailändischen Vertrags
über die Überstellung von Straftätern und
über die Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Strafurteilen**

Vom 15. Juli 1996

Nach Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 1995 zu dem Vertrag vom 26. Mai 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Thailand über die Überstellung von Straftätern und über die Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Strafurteilen (BGBl. 1995 II S. 1010) wird bekanntgemacht, daß der Vertrag nach seinem Artikel 11 Abs. 1

am 19. Juni 1996

in Kraft getreten ist.

Die Ratifikationsurkunden sind in Bonn am 19. Juni 1996 ausgetauscht worden.

Bonn, den 15. Juli 1996

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Scheel